



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.8 RRB 1894/0771
Titel	Nordostbahn.
Datum	05.05.1894
P.	206

[p. 206] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrath:

1. An das schweiz. Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

Die Direktion der Nordostbahn übermittelte uns eine Vorlage betreffend die Erweiterung der Station Oerlikon und bemerkt dazu, in den Plänen seien die zum Theil schon ausgeführten Hochbauten (Erweiterung des Stationsgebäudes, Passerelle, Verbreiterung des Güterschuppens etc.) enthalten. Das früher genehmigte Ausziehgeleise sei anders gestaltet und der Fußgängerdurchlaß von der Station zur Affolterstraße verschoben worden. Beim Niveauübergang der Schaffhauserstraße sei gleichfalls ein Fußgängerdurchlaß mit einem Aufgang zu der nach dem Eisfeld führenden Straße vorgesehen. Endlich werde die Straße nach Affoltern mittelst einer Brücke über die Bahn geführt.

Wir haben die Pläne den Gemeinrathen Oerlikon und Seebach zur Vernehmlassung zugestellt.

Der erstere erklärt sich nun mit den beabsichtigten Veränderungen nicht ganz einverstanden, da den Verkehrsverhältnissen der Gemeinde nicht in richtiger Weise Rechnung getragen sei. Der Durchlaß bei der Affolterstraße sollte statt gegen Zürich verschoben, mindestens an der Stelle des bisherigen Straßenüberganges erstellt und statt mit Treppen mit Rampen versehen werden, da Treppen bei dem zeitweise außerordentlich großen Verkehr unstatthaft seien, richtiger wäre aber die Unterführung an der früher in Aussicht genommenen Stelle bei km 4,519. Dann sei die Ueberführung der Affolterstraße ungenügend; der Verkehr zwischen Oerlikon und Affoltern nehme stetig zu, weshalb eine Breite von 6 Meter für die Brücke zu wenig sei; dieselbe sollte wenigstens auf 10 Meter erhöht werden, um die spätere Erstellung von Trottoirs zu ermöglichen. Allerdings besitze die zu verlegende Straße zur Zeit noch keine Trottoirs, dagegen seien solche in den in Ausarbeitung befindlichen Quartierplänen überall vorgesehen. Ferner werde die gerade Fortsetzung der Straße längs der Häuser im Birch verunmöglicht, es müsse deshalb die Brücke entsprechend verlängert werden.

Endlich wird gewünscht, es möchte die Straße nach dem Eisfeld, die bei der Einmündung in die Schaffhauserstraße 5 m breit angenommen sei, auf der ganzen Länge in dieser Breite erstellt werden, da eine Korrektur der Straße im weitern Verlauf in Aussicht stehe.

Der Gemeinrath Seebach verlangt, es solle an der Schaffhauserstraße nicht nur ein Fußgängerdurchgang, sondern ein fahrbarer Durchlaß erstellt werden. Wir unsererseits haben Folgendes zu bemerken:

Der Fußgängerdurchlaß bei der Affolterstraße dient in ganz überwiegendem Maße für den Verkehr mit der Maschinenfabrik und wird deshalb zu gewissen Tageszeiten ähnlich demjenigen an der Zürcherstraße in Winterthur außerordentlich frequentirt sein. Derselbe wäre deshalb an der früher vorgesehenen Baustelle oder in deren Nähe besser plazirt. Jedenfalls sollte der Durchgang nicht über den gegenwärtigen Straßenübergang hinaus zürichwärts verschoben werden, wo auch die Treppen auf der Oerlikonerseite und gegen die Maschinenfabrik ohne Schwierigkeiten durch Rampen ersetzt werden können. Sodann halten wir aus dem schon angeführten Grunde die vorgesehene Breite dieses Durchlasses von 3 m für zu gering. Eine Breite von 4,5 m dürfte den Verhältnissen, namentlich mit

Rücksicht auf die fortwährend zunehmende Frequenz eher angemessen sein. Die Brücke für die Affolterstraße halten wir ebenfalls für zu schmal, bei der rapiden Entwicklung der Gemeinde Oerlikon wächst auch der Verkehr mit den Nachbargemeinden, es ist deshalb das Begehren um eine Verbreiterung durchaus gerechtfertigt, wenigstens sollte auf der obern Seite ein 2 m breites Trottoir angehängt werden, sofern konstruktive Rücksichten einer Brücke in der verlangten Breite entgegenstehen. Die gradlinige Fortführung der Straße längs den Häusern im Birch ist absolut nicht nothwendig, immerhin dürfte durch Verbreiterung der drei Brückenöffnungen um je etwa einen Meter eine bessere Richtung erzielt werden. Bezüglich der Zufahrtsstraßen zur Brücke setzen wir voraus, daß dieselben nach den Vorschriften des Straßengesetzes, d. h. mit Seitengraben und Schutzwehren erstellt werden. So sehr eine fahrbare Unterführung bei der Schaffhauserstraße zu wünschen wäre, glauben wir doch, es müsse dieser Gedanke wegen der schon zu sehr vorgeschrittenen Ueberbauung des benachbarten Terrains aufgegeben werden. Indessen hoffen wir, es werde nach der Umänderung der Geleiseanlagen das Manövriren auf dieser Seite der Station möglichst reduziert und damit auch das bisherige langandauernde Absperrn der Straße künftig vermieden.

Jedenfalls dürfte auch hier eine größere Breite des Durchlasses und Ersatz der Treppen durch Rampen angemessen sein. Auch sollte der Anschluß an diese Rampen in der Richtung gegen Seebach verbessert werden. Im Uebrigen nehmen wir an, daß uns s. Zt. für die Brücke und die beiden Durchgänge noch Detailpläne vorgelegt werden.

2. Mittheilung an die Gemeindräthe Oerlikon und Seebach, an die Direktion der Nordostbahn, an Herrn Kontrolingenieur Glauser und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]